

Erforschung, Entwicklung und Demonstration von autonomen wasserstoffbasierten Nahverkehrsfahrzeugen im ländlichen Raum unter dem Forschungsnamen: „WALEMObase“ in 2 Losen

28.06.2024

4. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

„Gem. Ziffer 5.1.8 des Rahmenvertrages und den Hinweisen in den Preisblättern übernimmt der obsiegende Bieter eine sog. Garantieverantwortung u.a. für die Lieferfristen der Leistung. Nach Durchsicht der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Bieterinformation Nr. 1 ist bisher kein detaillierter Zeitplan bekannt.“

Dies kann ich Ihnen so bestätigen. Wie bereits erwähnt, ist das Projekt „WALEMObase“ ein agiles Projekt.

a) Da es sich um ein Forschungsprojekt handelt und auch Dritte an der Ausführung des Projektes beteiligt sind, sowie nach Ihrer letzten Bieterantwort vom 21.06. auf Frage 2, wonach die Leistungstermine variabel verbleiben sollen, stellt die Übernahme der Garantieverantwortung ein nicht unerhebliches Risiko für den Bieter dar. Der Bieter hat kaum bis keine Möglichkeit der Beeinflussung der Leistung des Dritten, da diese zum Teil bereits bestimmt sind (z.B. Bereitstellung Fahrzeug (Los 1 und 2), Bereitstellung Personal (Los 1)).

Daher empfehlen wir die Garantieverantwortung zu streichen. Sofern dies für Sie nicht darstellbar ist schlagen wir vor diese Regelung dahingehend anzupassen, dass nach Zuschlag Lieferfristen/Meilensteine in einem Meilensteinplan verbindlich vereinbart werden und dass die Möglichkeit besteht, die verbindlich vereinbarten Lieferfristen/Meilensteine angemessen zu verschieben, sofern der Auftragnehmer dies rechtzeitig (min. 10 Kalendertage) vor dem Liefertermin mitteilt.“

Vielen Dank für den doch sehr wichtigen Hinweis ihrerseits. Von einer Garantiestreichung sehen wir jedoch ab. Eine Anpassung ist daher reeller. Eine gemeinsame Abstimmung eines Meilensteinplanes nach Abschluss des Vertrages begrüßen wir sehr. Es ist uns sehr gelegen auch eine Verbindlichkeit zur Erreichung des Projektziels zu gewährleisten. Hiermit stimmen wir einem verbindlichen Meilensteinplan nach Zuschlagserteilung zu.

2) Aktuell ist im Preisblatt zu Los 1 die Pos 2.7 zur Durchführung der 3. Teststrecke als verbindlich zu kalkulieren. Dass einzelne Positionen optional sind, ist dem Preisblatt nicht zu entnehmen. Mit Ihrer Bieterantwort vom 21.06. auf Frage 2, teilen Sie jedoch mit: "Sollte es die Projektlaufzeit hergeben, so ist auch an eine 3. Strecke (noch nicht definiert) zu denken". Nach unserer Auffassung besteht nun ein Widerspruch zwischen dem Preisblatt und der Bieterantwort. Wir bitten daher um folgende Klarstellungen:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen war noch von einer dritten Strecke fest auszugehen.

Erforschung, Entwicklung und Demonstration von autonomen wasserstoffbasierten Nahverkehrsfahrzeugen im ländlichen Raum unter dem Forschungsnamen: „WALEMObase“ in 2 Losen

28.06.2024

a) Sind alle anzugebenden Positionen im Preisblatt zu kalkulieren und bekommt der obsiegende Bieter diese vollständig bezahlt, obwohl diese am Ende nicht beauftragt werden (bspw. weil die Projektlaufzeit es nicht mehr hergibt)

Ein entsprechender Vertrag würde wie ein Dienstleistungsvertrag fungieren. Es ist somit angedacht, nach den verbrauchten Einheiten abzurechnen. In dem angegebenen Preisblatt Los 1 sind die Positionen wie folgt zu verstehen:

Pos. 2.5 Testfahrten [...] für Linien im ländlichen Raum (Letzte Meile) (nicht 1. Teststrecke)

Pos. 2.6 Testfahrten [...] für Stadtverkehrslinienähnlichen Gegebenheiten (nicht 2. Teststrecke)

Pos. 2.7. Testfahrten [...] für kombinierten Werks- und Stadtverkehrslinien (nicht 3. Teststrecke)

Pos. 2.8. Testfahrten [...] für begleitende Analyse und Auswertung (Vor- und Nachbereitung)

Somit dienen die angegebenen Personenmonate in den jeweiligen Positionen als Kalkulationsgrundlage.

b) Sofern einzelne Positionen (auch weitere Positionen, neben 2.7) optional zu bepreisen sind bitten wir um Hinweis im Preisblatt und Berücksichtigung in der Bewertungsmatrix.

Zusammenhängend mit der vorherigen Beantwortung der Frage, sehen wir erstmal von einer Überarbeitung ab. Sollten weitere Unklarheiten bestehen, bitte wir um weitere Hinweise.

zu Los 2 haben sich noch weitere Bieterfragen ergeben:

3) Gehen wir recht in der Annahme, dass der kleine Personenbeförderungsschein und der Führerschein Klasse B ausreichend sind, um als Operator für die geplanten Fahrzeuge tätig zu sein?

Ihre Annahme ist richtig. Das Fahrzeug kann 6 Sitzplätze und einen Stehplatz zur Verfügung stellen. Somit ist (inkl. Fahrer/Operator) ein kleiner Personenbeförderungsschein ausreichend. Die Führerscheinklasse B ist Grundvoraussetzung und somit ausreichend. Die vom Hersteller des Fahrzeuges geforderten Anforderungen sind folgende:

- Keine technischen Vorkenntnisse erforderlich

- Mindestens Englischniveau B1 (Lesen).

Ein Operator bekommt eine erweiterte Ausbildung (Dauer: 14-Tage). Hierfür sind folgende Voraussetzungen zwingend:

Erforschung, Entwicklung und Demonstration von autonomen wasserstoffbasierten Nahverkehrsfahrzeugen im ländlichen Raum unter dem Forschungsnamen: „WALEMObase“ in 2 Losen

28.06.2024

- Technischer Hintergrund oder technisches Wissen/Interesse

- Grundlegende Computerkenntnisse

- Mindestens Englischniveau B2 Sprechen/Lesen/Schreiben

4) Für laufende Fahrleistungen herrscht aktuell überall Personalmangel. Die Oberlausitz ist davon nicht ausgenommen. Für ein Verkehrsunternehmen ist es daher kaum möglich, 2-4 Personale für 18 Monate vorzuhalten. Daher muss sich zumindest ein Teil des Personals aus temporärem Personal ergeben. Wir bitten daher auf die Anforderung "Fachtechnischer Lebenslauf vom eingesetzten Personal" zu verzichten.

Der angegebene Personalmangel ist allgegenwärtig. Daher verstehen wir Ihre Bedenken. Da ein Fachtechnischer Lebenslauf vom eingesetzten Personal ein Bewertungsfaktor darstellt, können wir nicht darauf verzichten. Eine entsprechende Wertung von Angeboten würden somit verzerrt werden. Wir geben aber gern als Hinweis, dass in dem geforderten Lebenslauf nur EINES der folgenden Referenz (nicht älter als 3 Jahre) gefordert sind:

- Erfahrungen im Personentransport

- Integration eines innovativen Forschungsprojektes

- Unterstützung des ÖPNV in ländlichen Bereichen

- Begleitung von autonomen Shuttles

- Sensibilisierung der Fahrgäste für das autonome Fahren

Unabdingbar ist allerdings, dass einer der 4 Personale Englisch im B2-Niveau erfüllen muss.

5) Des Weiteren bitten wir um Klarstellung, dass nicht das auf dem Fahrzeug eingesetzte Personal sondern die Bieterin selbst die Erfahrung aus Punkt 2 Wertungsschema Los 2 nachweisen muss.

Bei dieser Frage stellen sich uns einige Fragen: Ist die Bieterin auf dem eingesetzten Fahrzeug eingesetzt oder fungiert die Bieterin nur als Arbeitnehmer? In der Wertungsmatrix wurde erläutert, dass das einzusetzende Personal eines der o.g. Referenzen nachweisen sollte. So ist

Erforschung, Entwicklung und Demonstration von autonomen wasserstoffbasierten Nahverkehrsfahrzeugen im ländlichen Raum unter dem Forschungsnamen: „WALEMObase“ in 2 Losen

28.06.2024

es z.B. unabdingbar, dass das eingesetzte Personal zwingend einen Personenbeförderungsschein (Erfahrungen im Personentransport) besitzt. Vielleicht hat auch schon ein entsprechender Fahrer als Operator fungieren dürfen (Integration eines innovativen Forschungsprojektes + Begleitung von autonomen Shuttles).

6) Im Preisblatt von Los 2 sind Leistungen enthalten, die nur in der Leistungsbeschreibung von Los 1 und nicht Los 2 vorkommen. Wir haben den Eindruck, dass es zwischen den Preisblättern von Los 1 und Los 2 Dopplungen gibt und bitten um Klarstellung, welche Leistungen in Los 1 und welche in Los 2 anfallen und wie viele PM jeweils für die Kalkulation angesetzt werden sollen, sowie Korrektur der Preisblätter. Dies betrifft insbesondere die Pos 2.1 - 2.8.

Eine Dopplung der Positionen wurde bereits beachtet. So erweckt es den Eindruck, dass gerade die Pos. 2.1 bis 2.8 den selbigen operativen Bereich ansprechen. In den jeweiligen Leistungsbeschreibungen wird erläutert, dass Los 1 eine Erstellung eines Betreiberkonzeptes als Ziel hat und Los 2 die Bereitstellung von Operatoren zum Ergebnis. In beiden Losen muss eng zusammengearbeitet werden. So ist in Los 1 Pos. 2.1 die Evaluation sowie Erstellung von Datenerhebungen (bspw. Fragebögen/Umfragen) ausschlaggebend in Los 2 Pos. 2.1 die Befragung während des Betriebes durch den Operator eine Zielvorgabe. Eine Art „Dopplung“ soll das enge Verhältnis von Los 1 und Los 2 darstellen und ist somit unabdingbar. Eine entsprechende Anpassung der Personenmonate wurde bei Erstellung bereits berücksichtigt. Da beide Leistungen unmittelbar abhängig voneinander sind, so ist mit selbigen Personenmonate zu kalkulieren. Wir bitten um Beachtung der oberen Zeilen in den jeweiligen Abschnitten der Preisblätter. Darin wird kurz, die zu erwartenden Ergebnisse (Output/Ziel) beschrieben.